

Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz

Der Bilanz liegt der Entwurf des Bebauungsplanes zu Grunde. Innerhalb des Geltungsbereiches können folgende Flächennutzungen unterschieden werden:

Sondergebiet	44.170 m ²
Private Grünfläche	4.175 m ²
Gesamt	48.345 m²

Berechnung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden

Bewertung Ausgangszustand					
Ausgangsfläche	Bewertungs- klassen Akiwas/ Fipu/ Natbod ¹	Gesamt- bewertung	Größe [m ²]	Ökopunkte	Wert vorher [ÖP]
L III c 4-, L 6 Vg	1 / 2 / 1	1,33	6.155	5,32	32.745
L III c 4- ²	1 / 2 / 1	4	1.195	16	19.120
L III c 4-	1 / 2 / 2	1,67	5.220	6,68	34.870
L 7 Vg ²	1 / 1 / 1	4	35.580	16	569.280
L 6 Vg	2 / 2 / 1	1,67	185	6,68	1.236
L 4 V	2 / 3 / 2	2,33	10	9,32	93
Summe			48.345		657.343

¹ Akiwas = Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Fipu = Filter und Puffer für Schadstoffe, Natbod = natürliche Bodenfruchtbarkeit

² Sehr hohe Bewertung (Werstufe 4) ergibt sich aus der sehr hohen Bedeutung als Sonderstandort für die naturnahe Vegetation.

Bewertung Zielzustand					
Planungsfläche	Bewertungs- klassen Akiwas/ Fipu/ Natbod ¹	Gesamt- bewertung	Größe [m ²]	Ökopunkte	Wert nachher [ÖP]
L III c 4-, L 6 Vg	1 / 2 / 1	1,33	4.310	5,32	22.929
L III c 4-, L 6 Vg (baubedingt beeinträchtigt) ⁴	0,9 / 1,8 / 0,9	1,2	1.845	4,8	8.856
L III c 4- ²	1 / 2 / 1	4	835	16	13.360
L III c 4- ² (baubedingt beeinträchtigt) ⁴	0,9 / 1,8 / 0,9	3,6	360	14,4	5.184
L III c 4-	1 / 2 / 2	1,67	3.655	6,68	24.415
L III c 4- (baubedingt beeinträchtigt) ⁴	0,9 / 1,8 / 1,8	1,5	1.565	6	9.390
L 7 VG ^{2,3}	1 / 1 / 1	4	24.705	16	395.280
L 7 VG ² (baubedingt beeinträchtigt) ⁴	0,9 / 0,9 / 0,9	3,6	10.585	14,4	152.424
L 6 Vg	2 / 2 / 1	1,67	130	6,68	868
L 6 Vg (baubedingt beeinträchtigt) ⁴	1,8 / 1,8 / 0,9	1,5	55	6	330
L 4 V	2 / 3 / 2	2,33	10	9,32	93
Wassergebundene Flächen für Wege und Zufahrten ⁵	0 / 0 / 0	0	40	0	0
Versiegelte Flächen durch Bebauung ⁶	0 / 0 / 0	0	250	0	0
Summe			48.345		633.130

Wertveränderung (ÖP)	-24.213
-----------------------------	----------------

² Sehr hohe Bewertung (Werstufe 4) ergibt sich aus der sehr hohen Bedeutung als Sonderstandort für die naturnahe Vegetation.

³ Da nicht festgelegt ist, in welchem Bereich die Bodenversiegelungen stattfinden, wird angenommen, dass diese vollständig innerhalb des am höchsten bewerteten Bodens erfolgen.

⁴ Es wird angenommen, dass es auf ca. 30 % der Fläche zu baubedingten Beeinträchtigungen der Böden kommt (Befahrung, Leitungsverlegung). Nach LUBW (2024) wird in diesem Bereich von einem Verlust von 10 % der Leistungsfähigkeit ausgegangen.

⁵ Es ist von der Anlage von zwei Zufahrten mit einer Fläche von insgesamt ca. 40 m² auszugehen.

⁶ Innerhalb des Sondergebiets ist die Errichtung von Nebenanlagen mit einer Grundfläche von insgesamt max. 250 m² zulässig

Berechnung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Biotopwerte)

Bewertung Ausgangszustand				
LUBW Nr.	Ausgangsfläche	Größe [m²]	Ökopunkte	Wert vorher [ÖP]
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	12.360	13	160.680
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	35.985	4	143.940
Summe Bestand		48.345	 	304.620

Bewertung Zielzustand				
LUBW Nr.	Planungsfläche	Größe [m²]	Ökopunkte	Wert nachher [ÖP]
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte (Maßnahme 7)	43.920	13	570.960
35.10	Saumvegetation (Maßnahme 8) ⁷	4.135	15	62.025
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche ⁸	250	1	250
60.21	Weg mit wasergebundener Decke ⁹	40	2	80
Summe Planung		48.345	 	633.315

Wertveränderung (ÖP)	328.695
-----------------------------	----------------

⁷ Es wird angenommen, dass sich in den besonnten Bereichen eine mesophytische Saumvegetation (19 ÖP) entwickelt, während sich in den überwiegend beschatteten Bereichen eine nitrophytische Saumvegetation (12 ÖP) entwickelt. Die Bewertung ergibt sich durch einen Mittelwert dieser beiden Biotoptypen.

⁸ Innerhalb des Sondergebiets ist die Errichtung von Nebenanlagen mit einer Grundfläche von insgesamt max. 250 m² zulässig

⁹ Es ist von der Anlage von zwei Zufahrten mit einer Fläche von insgesamt ca. 40 m² auszugehen.

Berechnung des Wertgewinns für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**Maßnahmen Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**

Bewertung Ausgangszustand					
Maßnahme	LUBW Nr.	Ausgangsfläche	Größe [m ²]	Ökopunkte	Wert vorher [ÖP]
2	37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	1.000	4	4.000
Summe Ausgangsbiotope			1.000	4	4.000

Bewertung Zielzustand					
Maßnahme	LUBW Nr.	Planungsfläche	Größe [m ²]	Ökopunkte	Wert nachher [ÖP]
2	37.12	Ackerrandstreifen ¹⁰	1.000	16	16.000
Summe Zielbiotope			1.000	16	16.000

Wertgewinn [ÖP]	12.000
------------------------	---------------

¹⁰ Da die Fläche der Förderung der Feldlerche dient, erfolgt eine Aufwertung des Normalwerts (12 ÖP) um das 1,3-fache auf 16 ÖP.

Maßnahmen Schutzgut Boden und Wasser

Maßnahme	Maßnahme	Größe [m ²]	Aufwertung [ÖP/m ²]	Wertgewinn [ÖP]
7, 8	Nutzungsintensivierung auf Standorten der Bewertungsklasse 4 der Bodenfunktion "Sonderstandort für naturnahe Vegetation"	47.860	3	143.580
7, 8	Verbesserung der Grundwassergüte durch Nutzungsintensivierung von Ackerflächen im Bereich der Hydrogeologischen Einheit des Oberjura (Schwäbische Fazies)	35.690	2	71.380
Summe		83.550	5	214.960

Wertgewinn Maßnahmen

Maßnahme 2 (Ackerrandstreifen)	12.000 ÖP
Maßnahmen 7, 8 (Nutzungsextensivierung)	214.960 ÖP
Gesamt	226.960 ÖP

Gesamtbilanz

Wertveränderung Boden im Geltungsbereich	-24.213 ÖP
Wertveränderung Biotope im Geltungsbereich	328.695 ÖP
Gesamtverlust	304.482 ÖP
Wertgewinn durch Maßnahmen	226.960 ÖP
Defizit(-)/Überschuss	531.442 ÖP

Berechnungsgrundlage:
Ökokontoverordnung vom 19.12.2010

Landesanstalt für Umwelt Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2024): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Arbeitshilfe.